Rüdiger Klasen Wittenburgerstr.10 19243 Püttelkow

01.10, 2014

Landgericht Lüneburg DER PRÄSIDENT Am Markt 7 21335 Lüneburg

Betrifft: Ihr Schreiben - datiert vom 25.09.2014 (nichtamtliche, private Zustellung am: 01.10.2014)

Schreiben

Ihre Geschäfts- Nummer: 3133 I LG Lbg.18/14

Zur Dienstaufsichtsbeschwerde Frau Schunder Geschäfts- Nummer Landgericht Lüneburg: NZS 26 Qs 156/14 zum Zeichen Amtsgericht 34 545/14 – OWi- Zeichen 36720408 der Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrte Richterin Frau Dr. Küster, sehr geehrte Damen und Herren,

Neuer Sachverhalt:

Vorab wird festgestellt und Klärung gefordert:

Sie unterschreiben im Auftrag und übernehmen somit keine pers. Verantwortung/ Haftung für Ihre Schreiben: Bitte geben Sie mir ihren Auftraggeber mit vollständigen Namen und gerichtsverwertbarer Anschrift bekannt, weil ansonsten ist mir der Durchgriff von Regreß § 823 respektive § 839 BGB verwehrt ist! Frage: Wer hat Ihnen dazu die Dienstanweisung gegeben?

In meinen Beschwerdeschreiben vom 19.07. 2014, 19.07. 2014, 27.07.2014, 22.08. 2014 habe ich Ihnen schwerste Gesetzesverstöße und Amtsvergehen in Bezug der Richterin Frau Schunder beweiskräftig Punkt für Punkt dargelegt: Der gesamte Vorgang liegt durch den akten- offenkundigen Stillstand der Rechtspflege am Amtsgericht Lüneburg im höchsten öffentlichen Interesse. Obwohl ihre Justizstelle zur Klärung zuständig ist:

Frage: Warum wird mir gegenüber jegliche Klärung zu den vielen Beschwerdepunkten ausdrücklich verweigert und der Abbruch der Kommunikation in Ihren o. Schreiben angekündigt?
Frage: Warum ignorieren Sie alle hartnäckig alle Beschwerdefakten?

Wenn Sie sich offenkundig pers. nicht in Lage fühlen die beweiskräftig dargelegten Rechtsbrüche und schweren Straftatbestände zu klären: Frage: Warum leiten Sie dann den Vorgang nicht an die zuständigen Ermittlungsstellen wie das zuständige LKA und das BKA weiter?

Außerdem sind Sie ihre behördlichen Sorgfalts- und Auskunftspflicht gegenüber meiner natürlichen, Schutz befohlenen Person nicht nachgekommen. Dazu kommt hartnäckige Verweigerung jeglicher behördlicher Klärung und Hilfe durch Schweigende Ignoranz.

Frage: Warum handeln Sie pers. so wider besserten Wissens?

Leider hat ist ihre Behörde und Sie persönlich in diversen Einzelvorgängen nachgewiesen mir gegenüber nicht mehr in der Lage eine ordnungsgemäße Verwaltung zu führen. Anträge wurden nicht bearbeitet, Sachverhalte nicht geklärt und durch auch durch Ihre Personen hartnäckig ignoriert. Das betrifft explizit auch diesen Vorgang zur Kläranlage. Frage: Warum handeln Sie persönlich so?

Das gesamte Fehlverhalten von Ihnen ist einer deutschen Behörde absolut unwürdig und es drängt sich mir der Verdacht auf, dass auch Ihre Einrichtung gar keine rechtstaatliche Behörde und bürgernahe Stelle mehr ist. Wegen dieser extremen Verhaltensauffälligkeiten habe ich weiter zu ihren Personenkreisen und Ihrer Behörde ermittelt:

Frage: Warum hat der Direktor **Herr Fritz Dietmar Hografe** das Amtsgericht Lüneburg als private Firma bei Upik.de eingetragen? Der Artikel 101 Grundgesetz ist durch diesen Vorgang berührt – Es besteht erhärteter Verdacht auf

Entzug des gesetzlichen Richters und Ausnahmegerichtsbarkeit.

Frage: Was hat das konkret zu bedeuten? Ist die das Amtsgericht Lüneburg jetzt eine private Firma?

Weiterhin besteht Verdacht das auch Frau Schunder pers. durch die Streichung der RAG im STAG staatenlos – vogelfrei wie z. B. die Völker der Sinti und Roma geworden sind. Der Artikel 101 Grundgesetz ist daher ebenfalls berührt – Es besteht erhärteter Verdacht auf Entzug des gesetzlichen Richters und verbotene Ausnahmegerichtsbarkeit.

Daher ist die Frage zu beantworten: Welche Staatsangehörigkeit hat Richterin Frau Schunder nachweislich? Frage: Verfügt Frau Schunder pers. über einen BRD- Personalausweis, Reisepaß mit der Glaubhaftmachung *DEUTSCH*?

Frage: Verfügt Frau Schunder über einen BRD- Staatsangehörigkeitsausweis mit der deutschen Staatsangehörigkeit v. 1934? Ich bitte um konkreten Nachweis.

Es besteht der erhärtete Verdacht; das das Amtsgericht Lüneburg ihre Legitimation nach dem Grundgesetz für die BRD und dem GVG verloren hat.

Frage: Können Sie mir das Gegenteil beweisen? Weitere Aufklärung ist daher auch von Ihnen persönlich sind daher vonnöten.

Durch das angezeigte Fehlverhalten von Frau Schunder besteht ausdrücklich Verdacht politisch motivierter Behördenwillkür und Befangenheit der Richterin Frau Schunder gegenüber meiner Person.

Hinweis: Für alle Aktionen behalte ich mir Regreß gegen alle in diesen Verfahren beteiligten Personen gemäß § 823 respektive § 839 BGB vor.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Wiederholungen zu vermeiden:

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen